

**ANHANG I – TEILNAHMEANTRAG**

# ANTRAG

auf Teilnahme am **Verkaufsverfahren „Florasdorf Süd, Bauplatz Kopfbau“** der **ÖBB-Infrastruktur AG**

**Interessent** (Firma, Sitz und Anschrift, Firmenbuchnummer) bzw. **Mitglieder bei Interessenten- bzw.. Bietergemeinschaften** (Bekanntgabe aller Mitglieder, jeweils samt Firma, Sitz und Anschrift, Firmenbuchnummer, Bekanntgabe des **Bevollmächtigten** der Interessenten- bzw.. Bietergemeinschaft):

.....

.....

.....

.....

Wir

- bestätigen durch unsere rechtsverbindliche Unterschrift, alle Bestimmungen der Verkaufsunterlagen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben;
- anerkennen, dass die Verkäuferin bzw. die Maklerin keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vertraulichen Informationen übernimmt;
- erklären, dass wir ausschließlich im eigenen Namen und nicht im Namen eines Dritten handeln;
- erklären, dass gegen uns (und gegen die Personen, die in unserer Geschäftsführung tätig sind) kein Urteil und kein Verwaltungsstrafbescheid ergangen ist, wodurch unsere Zuverlässigkeit in Frage gestellt wäre;
- erklären, dass gegen uns weder ein Konkursverfahren oder (privates oder gerichtliches) Ausgleichsverfahren eingeleitet noch die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels Vermögens abgewiesen wurde;
- erklären, dass wir uns nicht in Liquidation befinden;
- erklären, dass wir hiermit auf alle allfälligen künftigen Ansprüche, die uns im Falle einer Abstandnahme der Verkäuferin vom Verkaufsverfahren entstehen oder entstehen könnten (insbesondere auf Ersatz unserer Aufwendungen, auf Erfüllung oder auf Schadenersatz), unwiderruflich verzichten;

- nehmen das Angebot der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH zum Abschluss eines Maklervertrages zu den in Pkt 2.2 der Verkaufsunterlagen festgelegten Bedingungen an.

[Nur im Falle einer Interessenten-/Bietergemeinschaft: Wir erklären als Mitglieder der Interessenten-/Bietergemeinschaft, dass wir im Falle des Zuschlags im Rahmen des gegenständlichen Verkaufsverfahrens für die daraus entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Verkäuferin solidarisch haften.]

Wir verpflichten uns gegenüber der ÖBB Infrastruktur AG und allen mit der ÖBB Infrastruktur AG gemäß § 228 Abs. 3 UGB verbundenen Gesellschaften (gemeinsam „**ÖBB**“) unwiderruflich, die Tatsache unseres Teilnahmeantrages sowie die Tatsache und den Inhalt einer künftigen Angebotslegung; die gesamte (schriftliche und/oder mündliche) Kommunikation mit der Verkäuferin (bzw. ihren Vertretern) alle (schriftlichen und/oder mündlichen) Informationen, die uns im Zusammenhang mit dem Verkauf des Baufelds durch die Verkäuferin (bzw. ihre Vertreter), insbesondere im Rahmen der uns im virtuellen Datenraum und allfälliger anschließender Vertragsverhandlungen zur Verfügung gestellt wurden (gemeinsam „**vertrauliche Informationen**“) streng vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und Dritten in keiner Weise zugänglich zu machen; ferner in keiner Weise und zu keinem wie immer gearteten Zweck entgeltlich oder unentgeltlich außerhalb des Auktionsverfahrens zu verwenden, zu verwerten, zu nützen oder Dritten zugänglich zu machen; ferner alle vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen des Verkaufsverfahrens zur Durchführung einer Due Diligence, zur Erstellung eines Angebots sowie zur Verhandlung über das gelegte Angebot zu verwenden, verwerten und zu nützen. Wir

- anerkennen, dass es sich bei den vertraulichen Informationen um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der ÖBB handelt.
- werden vertrauliche Informationen nur solchen Dritten (Mitarbeitern und Beratern) zugänglich zu machen, die sie für die Prüfung eines möglichen Erwerbs von Liegenschaften im Rahmen des obgenannten Projektes benötigen und die sich vorher zur Einhaltung dieser Geheimhaltungsverpflichtung ausdrücklich verpflichtet haben,
- verpflichten uns, das zum Zugang zum Datenraum berechtigende Passwort keinem Dritten weiterzugeben
- und – sollten wir keine Liegenschaft im Rahmen des Projektes erwerben -, alle uns in Schriftform oder in Form von Datenträgern zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen und die von uns auf Grundlage der vertraulichen Informationen selber hergestellten Unterlagen unaufgefordert und unverzüglich zu vernichten und dies auf Anforderung schriftlich gegenüber der ÖBB zu bestätigen.

Die ebengenannten Verpflichtungen zur Geheimhaltung der vertraulichen Informationen enden mit Ankauf einer Liegenschaft im Rahmen des Projektes durch uns hinsichtlich der angekauften Liegenschaft, im übrigen gelten die Verpflichtungen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Abschluss dieser Vereinbarung. Die ebenge-

nannten Verpflichtungen entfallen nur für jene vertraulichen Informationen, bei denen wir nachweisen, dass sie (1) der Allgemeinheit aus öffentlich zugänglichen Aufzeichnungen, Registern oder Medien zugänglich sind, oder (2) während des Verkaufsverfahrens öffentlich bekannt werden, ohne dass wir (oder unsere Mitarbeiter oder andere für uns tätige Personen), dies zu vertreten haben oder (3) uns vor ihrer Übermittlung bereits in schriftlicher Form bekannt sind oder (4) uns zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem Dritten ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung und Verwendung zugänglich gemacht worden sind oder (5) dass wir nach zwingenden gesetzlichen oder behördlichen Regelungen oder Anordnungen zur Offenlegung verpflichtet sind, wobei wir die Verkäuferin unverzüglich von der Offenlegungspflicht und den offengelegten Informationen informieren werden. Für die die Tatsache und den Inhalt unserer Bewerbung bzw. für die Tatsache und den Inhalt einer künftigen Angebotslegung kommen die Ausnahmen (3) und (4) nicht zur Anwendung.

Änderungen und Ergänzungen dieses Teilnahmeantrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Der Teilnahmeantrag unterliegt, wie auch das Verkaufsverfahren ausschließlich österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten, die sich aus diesem Verkaufsverfahren ergeben, ist Wien.

Sollte eine Bestimmung dieses Teilnahmeantrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Wirksamkeit später verlieren, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung soll eine zulässige Regelung treten, die der von den Vertragsparteien gewollten am nächsten kommt.

Wir beantragen die Teilnahme am gegenständlichen Verkaufsverfahren.

Ort, Datum	Name des Unternehmens	Firmenstempel, rechtsgültige Unterschrift, Namen in Klartext, Angabe des Vertretungsverhältnisses des/der Unterfertigenden
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____